

Erklärung des Betriebes



Die Abgabe der im Folgenden genannten beschränkten Ausgangsstoffe für Explosivstoffe darf gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 nur noch an andere Wirtschaftsteilnehmer*innen und gewerbliche Verwender*innen erfolgen.

Die beabsichtigte Verwendung muss mit der gewerblichen, unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit übereinstimmen. Die unterzeichnende Person ist für einen landwirtschaftlichen Betrieb tätig.

Es sind alle Artikel betroffen, die Stoffe mit nachfolgenden Grenzwerten enthalten:

Stoffname (CAS-Nr.)	Grenzwert (Massenanteil)
Ammoniumnitrat (6484-52-2) z.B. Kalkammon, YARA-Sulfan 24/6, HANSA-Sulfan 25/8, div. Mischdünger	mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 16% (entspricht 45,7% Ammoniumnitrat ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen)
Auf den Flächen des Betriebes werden Düngemittel eingesetzt, die beschränkte Ausgangsstoffe enthalten.	

Stoffname (CAS-Nr.)	Grenzwert (Massenanteil)
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	12%
Schwefelsäure (7664-93-9)	15%
Salpetersäure (7697-37-2)	3%

(Betroffene Handelsprodukte sind z.B.: Incimaxx Aqua S-D, Horolith Star, Peressigsäure, Intersteril, Aquaclean und Aquasteril)

Kundennummer: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Personalausweisnummer: _____

Ausstellende Behörde: _____

Bevollmächtigte*r des Unternehmens: _____

Steuernummer: _____

Hiermit erkläre ich, dass beschränkte Ausgangsstoffe ausschließlich für den Einsatz auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erworben werden. Beschränkte Ausgangsstoffe werden nur gemäß den jeweiligen Anwendungsbestimmungen verwendet. Es erfolgt keine Abgabe der Stoffe an Dritte.

Name: _____ Funktion: _____

Datum, Unterschrift